



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**
vom 06.05.2025

Beteiligung öffentlicher Stellen an der Organisation und Unterstützung von Protesten

Die Vorgänge rund um die politische Einflussnahme auf Protestaktionen gegen die AfD und die mögliche Instrumentalisierung staatlicher Mittel werfen ernsthafte Fragen zur Unabhängigkeit und Neutralität staatlicher Institutionen auf.¹ In Anbetracht der aktuellen Enthüllungen über die rheinland-pfälzische Staatskanzlei und der Beteiligung öffentlicher Stellen an der Organisation und Unterstützung von Protesten gegen die AfD stellt sich die dringende Frage, ob der Freistaat Bayern ähnliche Praktiken fördert oder duldet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse über Fälle, in denen bayerische Behörden oder Staatsministerien an der Organisation oder Förderung von Protesten gegen die AfD beteiligt waren? 4
- 1.2 Wurden seit 2013 Fördermittel des Freistaates Bayern an zivilgesellschaftliche Organisationen vergeben, die nachweislich an Protestaktionen gegen die AfD beteiligt waren (bitte Organisationen namentlich nennen sowie die Fördersumme einzeln nach Organisation und deren Verwendungszweck jährlich auflisten)? 4
- 1.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass das staatliche Neutralitätsgebot bei der Vergabe öffentlicher Mittel strikt eingehalten wird (bitte etwaige Vorgaben, Regelungen etc. auflisten)? 4
- 2.1 Gibt es in Bayern bekannte Fälle, in denen Mitarbeiter von Behörden, Staatsministerien oder der Staatskanzlei aktiv mit Demonstrationsanmeldern oder Protestorganisatoren gegen AfD-Veranstaltungen kommuniziert und/oder diese koordiniert haben (wenn ja, bitte betreffende Institution, Demonstrationsmelder/Protestorganisator, Kommunikationswege darstellen, Grund der Kommunikation und/oder Grund der Mit-Koordination angeben sowie betreffende Veranstaltung nennen)? 5
- 2.2 Werden in bayerischen Staatsministerien, der Staatskanzlei oder Behörden politische Redebeiträge für Demonstrationen gegen Oppositionsparteien entworfen oder vorbereitet (wenn ja, bitte betreffende Institution nennen und jene Organisation/Veranstaltung, zu deren Zweck der Redebeitrag entworfen/vorbereitet wurde)? 5

1 <https://apollo-news.net/im-staatsauftrag-gegen-die-afd/>

-
- 3.1 Wurden in Bayern öffentliche Mittel verwendet, um journalistische oder fotografische Berichterstattung über Demonstrationen gegen die AfD zu finanzieren (wenn ja, bitte die Beträge jährlich seit 2013 auflisten sowie betreffenden journalistischen bzw. fotografischen Berichtersteller und Zweck der Berichterstattung nennen)? 5
- 3.2 Gibt es eine Übersicht über Projekte, bei denen Medien- oder PR-Arbeit gegen eine bestimmte Partei mit staatlichen Mitteln in Bayern gefördert wurde (bitte Fördersumme seit 2013 je Projekt und Verwendungszweck auflisten)? 5
- 3.3 Welche Mechanismen existieren, um politisch motivierten Missbrauch staatlicher Fördermittel zu verhindern (bitte genau anführen)? 5
- 4.1 Hat das Landesamt für Verfassungsschutz in den letzten fünf Jahren Gutachten in Auftrag gegeben, die die AfD betreffen (wenn ja, bitte das Gutachten und die Ergebnisse anführen)? 6
- 4.2 Gab es Fälle, in denen dem Landesamt für Verfassungsschutz vorgeworfene politische Einseitigkeit Gegenstand interner Überprüfungen war? 6
- 4.3 Wurden Gutachten oder Einschätzungen zur AfD intern oder extern zurückgehalten, verändert oder in ihrer Veröffentlichung behindert? 6
- 5.1 Ist der Staatsregierung bekannt, ob in Bayern sogenannte „Gefährderansprachen“ gegen regierungskritische Journalisten, Blogger oder Aktivisten durchgeführt wurden (wenn ja, Anzahl bitte nach Grund der Gefährderansprache jährlich für die letzten zehn Jahre anführen)? 6
- 5.2 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit in Bayern eine Gefährderansprache erfolgt (bitte genau erläutern)? 6
- 5.3 Gibt es eine Statistik über politische Blogs oder Publikationen, die in den letzten zehn Jahren polizeilich oder behördlich beobachtet wurden (wenn ja, Anzahl bitte jährlich nach Grund der polizeilichen oder behördlichen Beobachtung auflisten)? 7
- 6.1 Wie definiert die Staatsregierung das verfassungsrechtliche Neutralitätsgebot in Bezug auf ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit (bitte genau erläutern)? 7
- 6.2 Wie viele Verstöße gab es in den letzten zehn Jahren gegen die politische Neutralitätspflicht durch Beamte oder staatliche Stellen in Bayern (bitte die Anzahl der Verstöße nach Art des Verstoßes und politische Ausrichtung der Beschuldigten jährlich auflisten)? 7
- 6.3 Welche Konsequenzen brachten diese Verstöße gegen die politische Neutralitätspflicht für in Frage 6.2 genannten Beschuldigten mit sich (bitte ergänzend zu Frage 6.2 auflisten)? 7
- 7.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über eine Einflussnahme externer Aktivisten- oder Lobbygruppen auf bayerische Staatsministerien in Bezug auf die AfD (wenn ja, bitte genau erläutern und Aktivisten- oder Lobbygruppen sowie deren Einfluss anführen)? 8

7.2	Gibt es regelmäßige Kontakte zwischen Staatsministerien bzw. der Staatskanzlei und sogenannten „zivilgesellschaftlichen“ Gruppen, die sich dezidiert gegen die AfD positionieren (wenn ja, bitte die Verbindungen zwischen betreffendem Staatsministerium bzw. Staatskanzlei und der namentlich genannten zivilgesellschaftlichen Gruppe anführen)?	8
7.3	Sind solche Kontakte transparent für jeden ersichtlich (wenn nein, warum nicht?)	8
8.1	Welche politischen oder rechtlichen Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus dem Verhalten der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (bitte hier eine ausführliche Analyse und Schlussfolgerung anführen)?	8
8.2	Plant die Staatsregierung gesetzliche oder organisatorische Maßnahmen, um vergleichbare Vorgänge in Bayern auszuschließen (wenn nein, warum nicht)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 04.06.2025

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung stellt sich mit Nachdruck gegen jede Form von Extremismus. Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, zu den vom Fragesteller selbst vorgenommenen Spekulationen, politischen Wertungen und Etikettierungen Stellung zu nehmen.

Die Staatsregierung kann im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts nur zu Sachverhalten Stellung nehmen, die zu ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich gehören.

Allgemeine Informationen über die Aktivitäten und Kontakte von Organisationen zu sammeln, zu überwachen oder zu bewerten, unabhängig davon, ob sie eine Projektförderung, eine institutionelle Förderung oder keine Förderung erhalten, gehört nicht zum Aufgabenbereich der Staatsregierung.

- 1.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse über Fälle, in denen bayerische Behörden oder Staatsministerien an der Organisation oder Förderung von Protesten gegen die AfD beteiligt waren?**

- 1.2 Wurden seit 2013 Fördermittel des Freistaates Bayern an zivilgesellschaftliche Organisationen vergeben, die nachweislich an Protestaktionen gegen die AfD beteiligt waren (bitte Organisationen namentlich nennen sowie die Fördersumme einzeln nach Organisation und deren Verwendungszweck jährlich auflisten)?**

- 1.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass das staatliche Neutralitätsgebot bei der Vergabe öffentlicher Mittel strikt eingehalten wird (bitte etwaige Vorgaben, Regelungen etc. auflisten)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die vielfachen Antworten der Staatsregierung zur Thematik der finanziellen Unterstützung von Personen oder Organisationen im Rahmen von Protest- oder anderweitiger Aktionen verwiesen, insbesondere auf die

- Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) betreffend Neutralitätspflicht von gemeinnützigen Einrichtungen vom 4. März 2024, Drs. 19/1559,
- Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer und Gerd Mannes (AfD) betreffend Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen in Bayern (I) vom 26. Februar 2025, Drs. 19/6199,

- Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD) betreffend Gemeinnützigkeit der Europäischen Metropolregion Nürnberg vom 20. Dezember 2024, Drs. 19/4449,
- Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) betreffend „Setzt die Staatsregierung Steuergeld für Anti-AfD-Propaganda ein?“ vom 16. September 2022, Drs. 18/24100.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 2.1 Gibt es in Bayern bekannte Fälle, in denen Mitarbeiter von Behörden, Staatsministerien oder der Staatskanzlei aktiv mit Demonstrationsanmeldern oder Protestorganismen gegen AfD-Veranstaltungen kommuniziert und/oder diese koordiniert haben (wenn ja, bitte betreffende Institution, Demonstrationsmelder/Protestorganisator, Kommunikationswege darstellen, Grund der Kommunikation und/oder Grund der Mit-Koordination angeben sowie betreffende Veranstaltung nennen)?**
- 2.2 Werden in bayerischen Staatsministerien, der Staatskanzlei oder Behörden politische Redebeiträge für Demonstrationen gegen Oppositionsparteien entworfen oder vorbereitet (wenn ja, bitte betreffende Institution nennen und jene Organisation/Veranstaltung, zu deren Zweck der Redebeitrag entworfen/vorbereitet wurde)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den in Fragen 2.1 und 2.2 bezeichneten Szenarien sind keine Fälle bekannt.

- 3.1 Wurden in Bayern öffentliche Mittel verwendet, um journalistische oder fotografische Berichterstattung über Demonstrationen gegen die AfD zu finanzieren (wenn ja, bitte die Beträge jährlich seit 2013 auflisten sowie betreffenden journalistischen bzw. fotografischen Berichtersteller und Zweck der Berichterstattung nennen)?**

Nein.

- 3.2 Gibt es eine Übersicht über Projekte, bei denen Medien- oder PR-Arbeit gegen eine bestimmte Partei mit staatlichen Mitteln in Bayern gefördert wurde (bitte Fördersumme seit 2013 je Projekt und Verwendungszweck auflisten)?**

Nein. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 3.3 Welche Mechanismen existieren, um politisch motivierten Missbrauch staatlicher Fördermittel zu verhindern (bitte genau anführen)?**

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Fördermittel“ staatliche Zuwendungen im Sinne der Art. 23 und 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) gemeint sind.

Die zuständigen Bewilligungsbehörden prüfen nach Art. 23 und 44 BayHO sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) im Rahmen des Förderverfahrens die Einhaltung deswendungszwecks. Dazu gehört auch die Überprüfung des Zuwendungsempfängers, die Mittel nicht für Zwecke zu verwenden, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen. Die konkrete Reichweite der behördlichen Einwirkungsmöglichkeiten im Prüffall hängt immer von den jeweiligen Umständen des Einzelfalles ab.

4.1 Hat das Landesamt für Verfassungsschutz in den letzten fünf Jahren Gutachten in Auftrag gegeben, die die AfD betreffen (wenn ja, bitte das Gutachten und die Ergebnisse anführen)?

Nein, eine Auftragsvergabe an Dritte fand nicht statt.

4.2 Gab es Fälle, in denen dem Landesamt für Verfassungsschutz vorgeworfene politische Einseitigkeit Gegenstand interner Überprüfungen war?

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) und das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) als Fachaufsichtsbehörde achten fortlaufend darauf, dass das Neutralitätsgebot gewahrt wird. Anlassbezogene formale Überprüfungsverfahren fanden nicht statt.

4.3 Wurden Gutachten oder Einschätzungen zur AfD intern oder extern zurückgehalten, verändert oder in ihrer Veröffentlichung behindert?

Nein.

5.1 Ist der Staatsregierung bekannt, ob in Bayern sogenannte „Gefährderansprachen“ gegen regierungskritische Journalisten, Blogger oder Aktivisten durchgeführt wurden (wenn ja, Anzahl bitte nach Grund der Gefährderansprache jährlich für die letzten zehn Jahre anführen)?

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) oder im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt (BLKA) erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

5.2 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit in Bayern eine Gefährderansprache erfolgt (bitte genau erläutern)?

Bei einer polizeilichen Gefährderansprache handelt es sich um polizeiliches Handeln, das darauf abzielt, Gesetzesverstöße zu unterbinden oder zu verhindern sowie damit

zusammenhängende Gefahren abzuwehren. Ob eine solche Gefährderansprache durchgeführt wird, hängt jeweils vom Einzelfall ab.

5.3 Gibt es eine Statistik über politische Blogs oder Publikationen, die in den letzten zehn Jahren polizeilich oder behördlich beobachtet wurden (wenn ja, Anzahl bitte jährlich nach Grund der polizeilichen oder behördlichen Beobachtung auflisten)?

Nein, eine derartige Statistik existiert bei den Sicherheitsbehörden nicht.

6.1 Wie definiert die Staatsregierung das verfassungsrechtliche Neutralitätsgebot in Bezug auf ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit (bitte genau erläutern)?

Die Neutralitätspflicht von Mitarbeitenden der Staatsverwaltung (Beamte und Angestellte) wurde bereits hinreichend in Frage 37 der Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19. Februar 2025, Drs. 19/5191, beantwortet. Auf die Ausführungen wird entsprechend verwiesen.

6.2 Wie viele Verstöße gab es in den letzten zehn Jahren gegen die politische Neutralitätspflicht durch Beamte oder staatliche Stellen in Bayern (bitte die Anzahl der Verstöße nach Art des Verstoßes und politische Ausrichtung der Beschuldigten jährlich auflisten)?

6.3 Welche Konsequenzen brachten diese Verstöße gegen die politische Neutralitätspflicht für in Frage 6.2 genannten Beschuldigten mit sich (bitte ergänzend zu Frage 6.2 auflisten)?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Alle Staatsministerien sorgen dafür, dass im jeweiligen Geschäftsbereich alle rechtlichen Bestimmungen, insbesondere auch die beamtenrechtlichen Pflichten, wozu das Neutralitätsgebot gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) gehört, eingehalten werden und so dem Grundsatz der Gesetzesbindung der Verwaltung in vollem Umfang Genüge getan wird.

Es wird keine systematische Erfassung im Sinne der Anfrage geführt. Eine händische Einzelauswertung war mit hinreichender Verlässlichkeit in der im Rahmen der Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts konnte eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Datenbeständen daher nicht erfolgen.

Darüber hinaus wird auf das gesetzliche Verwertungsverbot nach Art. 17 Bayerisches Disziplinargesetz (BayDG) und die darin genannten Fristen hingewiesen.

- 7.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über eine Einflussnahme externer Aktivisten- oder Lobbygruppen auf bayerische Staatsministerien in Bezug auf die AfD (wenn ja, bitte genau erläutern und Aktivisten- oder Lobbygruppen sowie deren Einfluss anführen)?**

Nein.

- 7.2 Gibt es regelmäßige Kontakte zwischen Staatsministerien bzw. der Staatskanzlei und sogenannten „zivilgesellschaftlichen“ Gruppen, die sich dezidiert gegen die AfD positionieren (wenn ja, bitte die Verbindungen zwischen betreffendem Staatsministerium bzw. Staatskanzlei und der namentlich genannten zivilgesellschaftlichen Gruppe anführen)?**

- 7.3 Sind solche Kontakte transparent für jeden ersichtlich (wenn nein, warum nicht)?**

Die Fragen 7.2 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 8.1 Welche politischen oder rechtlichen Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus dem Verhalten der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (bitte hier eine ausführliche Analyse und Schlussfolgerung anführen)?**

- 8.2 Plant die Staatsregierung gesetzliche oder organisatorische Maßnahmen, um vergleichbare Vorgänge in Bayern auszuschließen (wenn nein, warum nicht)?**

Die Fragen 8.1 bis 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung kann im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts nur zu Sachverhalten Stellung nehmen, die zu ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich gehören. Die Bewertung von Vorgängen anderer Landes- oder Staatsregierungen gehört nicht zu ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.